Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4873

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 27, Verlegung bei Bad Hersfeld, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der zu erwartende Nutzen wird überschätzt.
Da die Autobahn Rhönlinie parallel zur B 27 in gut ausgebautem Zustand existiert sowie die A 7 Bad Hersfeld–Göttingen sogar noch verbreitert wird, besteht keine Notwendigkeit für den durchfahrenden LKW-Verkehr, die B 27 zu benutzen. Die B 27 kann für durchfahrende LKWs aus Sicherheitsgründen gesperrt werden und somit etwa 100 Mio. DM Investitionen können eingespart werden.

Die Alternative, eine Teilplanfeststellung zu erlassen, um so die geplagten Anwohner an der Hünfelder Straße zu entlasten, wurde nicht überprüft. Über das Teilstück Lomo-Kreuzung bis Autohaus Stippich besteht zwischen den Beteiligten Einvernehmen. Mit einer provisorischen oder entgültigen Anbindung in Höhe des Autohauses Stippich an die alte B 27 sind die Belästigungen der Anwohner binnen Jahresfrist zu beseitigen.

Über die weitere Trassenführung ab Autohaus Stippich in Richtung Gemeinde Hauneck bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt Bad Hersfeld und der Gemeinde Hauneck, so daß noch mit einem längeren Verfahren zu rechnen ist, zu Lasten der Anwohner.

Dic zu erwartenden ökologischen Schäden werden unterschätzt: Vernichtung eines intakten Flußauenbiotops (Gutachten Dr. Brehm liegt vor), Beeinträchtigung der Kaltluftzufuhr für die Stadt Bad Hersfeld (s. Landschaftsplan der Stadt Bad Hersfeld), Einengung des Retentionsraums, Vernichtung wertvoller landwirtschaftlicher Grünfläche von einer hohen Bodengütezahl, beschleunigter Abfluß der Haune durch Verkürzung der Hauneschleife.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333